

Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern

Der Gemeinderat wird beauftragt, bezüglich Webauftritt der Stadt Bern zu prüfen:

1. inwiefern die Stadt Bern den gesamtschweizerischen Accessibility-Standard eCH-0059 und damit die Rechte von Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt;
2. welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um das städtische Portal www.bern.ch für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen;
3. welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die E-Government-Vorhaben gemäss E-Government-Strategie 2013-2016 der Stadt Bern für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen.

Begründung

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Wurde der Begriff „Barrierefreiheit“ ursprünglich ausschliesslich in Bezug auf physische Barrieren genutzt (z.B. Zugang zu öffentlichen Gebäuden, baulichen Anlagen, Verkehrsmitteln oder technischen Gebrauchsgegenständen benutzt), regelt das Behindertengleichstellungsgesetz heute auch den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Verfolgt wird dabei der Grundsatz, dass alle behinderten und nichtbehinderten Bürger/innen den gleichen Anspruch haben, Dienstleistungen des Staats in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf Internetseiten steht der Begriff Barrierefreiheit (auch Accessibility) für Seiten, die allen Web-Nutzer/innen unabhängig von körperlichen (insbesondere Sinnesbehinderungen, kognitiven Behinderungen, Lern- und Sprachbehinderungen, motorischen Behinderungen, Epilepsie) oder technischen Einschränkungen zugänglich sind. So sind beispielsweise Personen mit Sehbehinderung oder motorischer Behinderung auf spezielle Massnahmen und technologische Hilfsmittel angewiesen, um uneingeschränkt auf Informationen aus dem Internet zurückgreifen zu können.

Die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) fordert, dass Informationen und Kommunikationsdienstleistungen der Bundesbehörden über das Internet für Menschen mit Sprach-, Hör- und Seh- oder motorischer Behinderung zugänglich sein müssen. Kantonale und kommunale Stellen sowie private nicht konzessionierte Unternehmen sind nicht an die Standards aus BehiG und BehiV gebunden. Aufgrund der föderalistischen Kompetenzordnung können Kantone aber eigene Richtlinien erlassen. Zudem kann aus dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot zumindest indirekt eine Verpflichtung abgeleitet werden.

In der E-Government-Strategie 2013-2016 der Stadt Bern wird aufgeführt, dass die E-Government-Angebote der Stadt Bern „barrierefrei erreichbar“ sein sollen. Dabei wird nicht weiter ausgeführt, wie der Begriff Barrierefreiheit definiert wird (Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderung versus rein technische Perspektive wie z.B. Browserkompatibilität) und auf welches Angebot (reine Informationsangebote auf www.bern.ch, Kommunikationsangebote, Geschäfte mit Behörden) sich das Ziel bezieht.

Im Rahmen der Accessibility-Studie 2011 (www.access-for-all.ch) hat die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung nach 2004 und 2007 zum dritten Mal eine Bestandsaufnahme von vielgenutzten Schweizer Websites durchgeführt. Für die Studie wurden 100 Websites von Bund, Kantonen, den zehn grössten Schweizer Städten, bundesnahen Betrieben und Privaten von Menschen mit Behinderung auf ihre Zugänglichkeit getestet. Die Website der Stadt Bern wurde für Menschen mit Behinderung als „nicht geeignet“ bewertet und konnte im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2007 keine wesentlichen Verbesserungen aufweisen. Das ist enttäuschend: Gerade über die Gemeinde finden die meisten und wichtigsten Kontakte zwischen Bür-

ger/innen und Staat statt. Unzugängliche Webangebote verunmöglichen vielen Menschen eine chancengleiche Beteiligung am Gemeinwesen, behindern die Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation. Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich die Informations- und Kommunikationsgewohnheiten von Menschen mit Behinderung durch den Zugang zu Computern und Internet oftmals noch stärker verändert haben, als beim Grossteil der Bevölkerung. Dank der Multifunktionalität können Informationen (im Gegenteil etwa zum gedruckten „Abstimmungsbüchlein“ oder Informationen über die Stadt Bern in der Tagespresse) und Dienstleistungen (im Gegenteil etwa zu Dienstleistungen am Schalter) der Stadt Bern im Internet für alle zugänglich gemacht werden.

Bern, 12. September 2013

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Mess Barry, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Matthias Stürmer, Lea Kusano, Bettina Jans-Troxler, Cristina Anliker-Mansour, Manuel Widmer, Rania Bahnan Buechi, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lena Sorg, Michael Sutter, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Der grundlegend überarbeitete Webauftritt der Stadt Bern (Projekt Relaunch Internet) konnte am 7. Dezember 2015 freigeschaltet werden. Der neue Webauftritt stiess grundsätzlich auf ein sehr gutes Echo und kann als geglückt bezeichnet werden. Er erfüllte jedoch anfänglich nicht alle Anforderungen an einen barrierefreien Zugang. In den nachfolgenden Monaten wurden deshalb im Rahmen diverser Optimierungen und Nachreleases vorwiegend Verbesserungen der Barrierefreiheit und auch der barrierefreien Ansicht mit mobilen Geräten erarbeitet und auch erreicht. So benutzen auch blinde Menschen gerne ein Smartphone, das optimierte Funktionen zur besseren Zugänglichkeit bietet.

Im Oktober 2016 erschien die von der Stiftung „Zugang für alle“ herausgegebene Accessibility-Studie 2016, worin die Stadt Bern mit dem Maximum von fünf Sternen ausgezeichnet wurde, während die Studie viele andere Websites von Verwaltungen und öffentlichen Organisationen stark kritisierte. In der Vorgängerstudie, auf welches das Postulat auch eingeht, wurde die Website der Stadt Bern noch als „ungeeignet“ für Menschen mit Behinderungen klassiert. Bei vielen Details ist die Stadt Bern nun sogar über den geforderten Standard AA hinausgegangen und will dies auch in Zukunft anstreben. Bei der Zugänglichkeit zu PDF-Downloads gibt es aber noch Optimierungsbedarf.

Da die Erneuerung der eingebetteten und verlinkten Web-Applikationen von städtischen Dienststellen in der Verantwortung der einzelnen Direktionen und Ämter liegt und mit dem Relaunch-Projekt nicht sämtliche Webapplikationen abgelöst wurden, besteht diesbezüglich noch ein gewisser Nachholbedarf. Einzelne Applikationen wie das Ratsinformationssystem RIS des Stadtrats und die neue Version des Bauinventars (noch in öffentlicher Vernehmlassung) sowie eine im Sommer/Herbst 2017 einzuführende neue städtische Rechtssammlung sind zum grossen Teil auf die barrierefreie Nutzung optimiert worden. Andere eingebettete Applikationen wie die Stellenbörse haben noch starken Optimierungsbedarf.

Auf eine offizielle Zertifizierung durch die Stiftung „Zugang für alle“ musste noch verzichtet werden, weil besonders das Thema der für Menschen mit Behinderungen zugänglichen PDFs komplex ist

und grössere organisatorische Herausforderungen stellt. Aus heutiger Sicht muss eine neue Software zum Erstellen von PDFs beschafft werden; auch werden für die Erstellung dieser Dokumente sehr viele Autorinnen und Autoren innerhalb der Stadtverwaltung speziell geschult werden müssen, da es organisatorisch mit vertretbarem Aufwand kaum möglich sein wird, eine zentrale städtische Stelle mit der Optimierung und Erstellung aller stadtweit zu publizierenden Dokumente im PDF-Format zu betrauen. Zudem sind für die optimale Erstellung solcher barrierefreien Dokumente viele Kriterien schon bei der Office-Vorlage bzw. der richtigen Verwendung der Dokumentstrukturen und Inhaltselementen vorzusehen. Ein entsprechendes zentrales städtisches Vorlagenmanagement würde hier grossen Nutzen bringen.

Mit der neu geschaffenen E-Government Basisinfrastruktur (SRB 2015-515 vom 26. November 2015), welche per Dezember 2016 in der Testphase stand und im Frühling/Sommer 2017 zusammen mit dem Service der elektronischen Kinder-Betreuungsgutscheine live geschaltet wurde bzw. wird, wurde u.a. auch ein Formularmanagementsystem beschafft, dessen Formulare auf Barrierefreiheit überprüft und von der Stiftung „Zugang für alle“ auditiert werden. Einmal als Standard richtig definiert, werden alle zusätzlich generierten Formulare (browserbasiert oder PDF) barrierefrei sein, da diese automatisch aus den zentralen Definitionen vom System erstellt werden.

Der Gemeinderat hat zudem im Dezember 2016 die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und die Stadtkanzlei (SK) mit der Erarbeitung einer Vorstudie zur Optimierung der Barrierefreiheit von Online-Angeboten der Stadt Bern beauftragt. Der Bericht soll bis Ende 2017 vorliegen und insbesondere Optionen für das weitere Vorgehen inkl. Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. In die Erarbeitung der Vorstudie teilen sich die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Alters- und Versicherungsamts (BSS-AVA) und der E-Government-Programmler (SK). Dabei wird aufgezeigt, welcher Investitionsbedarf und welche Konsequenzen im Betrieb weitergehende Massnahmen bzw. tiefer gehende Umsetzungen und die Erfüllung anspruchsvollerer Standards haben können. Besonders werden dabei die Aspekte barrierefreie PDFs, barrierefreie Web-Applikationen, Umgang mit „Leichter Sprache“ für Personen mit eingeschränkter Sprachkompetenz und Videos in Gebärdensprache betrachtet. Auch die Konsequenzen und Ressourcen für eine offizielle Zertifizierung der Websites und Webanwendungen werden dabei evaluiert.

Barrierefreiheit soll nicht mehr Teil eines Einzelprojekts sein, sondern ist als ständiger Weg und Begleiter in allen zukünftigen digitalen Projekten zu betrachten. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird gewährleistet, dass das Grundanliegen des Postulats langfristig und nachhaltig erfüllt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

In der vom Gemeinderat beauftragten Vorstudie soll bis Ende 2017 aufgezeigt werden, mit welchen Ressourcen und Kosten in den jeweiligen Teilbereichen zu rechnen ist. Mit den bis anhin gemachten Arbeiten und Erfahrungen, die im Falle der städtischen Websites nach dem Relaunch zu guten Resultaten führten, kann davon ausgegangen werden, dass mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen und jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen ist, sollten weitere Anforderungen erfüllt und die erreichte Qualität stetig verbessert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. April 2017

Der Gemeinderat